

Liestal, 17. August 2004

An den Stadtrat von Liestal
Rathausstrasse 36
4410 Liestal

Interpellation

Neue Parkplätze beim Spital

Mit grosser Sorge beobachten wir die Bautätigkeit zwischen Spital und Gewerbeschule. Riesige Grünflächen werden zu Parkplätzen umgewandelt und ganze Baumbestände (in grünem Zustand) gefällt. Ernüchtert nehmen wir zur Kenntnis, dass bei den aktuellen Bauarbeiten sämtliche im Richtplan 95 vorgeschlagenen Massnahmen betreffend Grün- und Freiflächen (siehe Thema 10, Natur im Siedlungsraum) missachtet werden. Im Richtplan werden die Flächen rund ums Spital als „ökologisch wertvoll“ eingestuft; was wir jetzt sehen spottet dieser Beschreibung.

Wir bitten den Stadtrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde für das Bauvorhaben ein ordentliches Bewilligungsverfahren durchgeführt? Wurde von der Stadt Einsprache erhoben betreffend der folgenden Fragen ?
2. Weshalb wurden die Flächen mit Schwarzbelag versiegelt und nicht ein durchlässiges Material verwendet.
(Richtplan 95: „Die Flächenversiegelung wird möglichst gering gehalten. Es wird geprüft, wo Hartbeläge in Parks durch durchlässige und bewachsene Flächen ersetzt werden können“)
3. Versiegelte Flächen verursachen nachweislich höhere Abwasserkosten (ca. 10 X höher) als durchlässige Beläge. Die Bodenversiegelung zu verringern ist ein Anliegen, das sowohl im Richtplan 95 als auch im GEP formuliert ist. Ist die Feststellung richtig, dass die gebauten Flächen beim Spital nicht den Absichten und Vorgaben der Stadt Liestal entsprechen ?
4. Die neuen Parkplätze sind mit erheblichem Mehrverkehr verbunden. Kann das neue Verkehrsaufkommen beziffert werden und wird die Sicherheit für die Schüler beim Mühlemattschulhaus genügend berücksichtigt ?
5. Entlang der Ergolz (frühere Schafweide) sind weitere Bauarbeiten im Gang. Werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten ? (Baugesetz: Abstand von Fliessgewässern min. 6.00 m § 95 RBG). Werden die Vorgaben des Natur und Landschaftsschutzes betreffend Uferzonen eingehalten? (Natur und Heimatschutzgesetz Art. 21: „Ufergehölz darf weder gerodet noch auf andere Weise zum Absterben gebracht werden“)

Astrid Basler

Grüne

Franz Kaufmann

SP

A. Basler
Franz Kaufmann